



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Kirchliches.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

mahl berührt worden“; er soll die diktierten 10 Rtlr Brächten sofort durchstreichen.²⁹

Außer dieser hielten die Altenheerser noch eine andere reitende Prozession. An Dreifaltigkeit nämlich kam der Pastor mit seinen Parochianen ganz früh geritten (*equitando veniunt*) und brachte die Reliquien von Neuenheerse nach Altenheerse. Nachmittags (*post prandium*) wurden sie von den Gläubigen beiderlei Geschlechts in gewöhnlicher Prozession zurückgebracht. Die Neuenheerser zogen ihnen entgegen. Von der Geistlichkeit und den Jungfern wurden die Reliquien „im Leichhaus“, d. h. in dem Vorbau vor dem Nordportal, empfangen und unter Gesang auf den Chor geleitet.

Bei Abhaltung des Sendgerichts am 30. Juli 1743 wurde vorgebracht:

„6. Joan Frize Wiechers hat voriges Jahr in der Proceßion von neuen heerse den Raban Claes mit einen pferdt über den haufen gejaget, wobey dieselbe *ad invicem* [einander] gescholten.

hac vice [für diesmal] 9 Gr.“

In Neuenheerse hielt man gleichfalls eine reitende Prozession. Wir erfahren darüber, freilich nur Spärliches, aus den seit 1650 mit etlichen Lücken vorhandenen Gemeinderechnungen. Und zwar darum, weil einer der beiden Pastöre mittritt. Für diesen wurde auf Kosten der Gemeindefasse ein Pferd beschafft für 4—5 R. Später erscheint für das Pferd ein Scheffel Hafer (6, 7, 8 R) und für den Pastor ein Ort Brantwein (1 R). Der Umzug wird bezeichnet als „S. Johannis procession“ (1656), „processional umbreitung hiesiger Feldmark“ (1701). Als Zeit wird gewöhnlich angegeben „Auf S. Johannis“ (1650), „in festo sancti Joannis“ (1694), aber auch „In Vigilia Jois Baptistae“ (1652), „an Sante Johanes afende“ (1665 = 23. Juni), „23. Junij pridie st. Joannis tages“ (1697, 1701, 1703).

Welchen Ursprung und Zweck diese Prozession hatte, welchen Weg sie nahm, ob Kreuz und Fahnen mitgeführt wurden, erfahren wir nicht. 1784, wo die reitenden Prozessionen vom Fürstbischof verboten wurden, gingen auch die zu Neuen- und Altenheerse ein. Jetzt ist dort wie hier schon jede Erinnerung an den alten Brauch erloschen.

Kirchliches.

Im Jahre 1660 wandte sich das Kapitel an den Domkapitular Ferdinand von Fürstenberg — im folgenden Jahre wurde er Bischof von Paderborn —, der sich in Rom aufhielt, dem Stift beim Papste eine Neubestätigung seiner alten päpstlichen Privilegien zu erwirken. Das wäre ihm wohl auch nicht schwer geworden, da er mit Alexander VII. befreundet war. Allein am 5. Februar 1661 antwortete er, er habe sich in der Sache erkundigt; „So habe doch von hiesigen Päpstl. Ministris, so diese Confirmationes expediren und auffertigen müssen, mit mehreren vernommen, daß gemelte Privilegia in sich Kräftig genug ganz und gar Reiner Newen Confirmation oder bestättigung vonnothen hetten, und wehre dabey zu beobachten, daß diese Newe Confirmation den alten Bullis

²⁹ Vgl. auch Böcker, „Das Osterreiten. Ein vergessener Volksbrauch im Paderborner Lande,“ in „Heimathbuch des Kreises Höxter“ Bd. 2, S. 11—17.

gemeeß /: darinnen daß Stift Heerse ein Kloster und die Stiffts Junferen Sanctimoniales oder Nonnen genannt :/ außgefertigt werden müßte. Welches weilen dan zu deß Hochw. Capituls hohen praejuditz gereichen würde, Alß habe für rhattsamer geachtet die Privilegia bey Ihren Abalten verstand und terminis ohne weitere nachtheyliche bekräftigung bestehen zu lassen." — Wir haben früher gesehen, welche Bedeutung die Worte Monasterium und Moniales in den alten Stiftsurkunden haben; die von Ferdinand daraus geschöpften Befürchtungen waren also unbegründet.³⁰

Ferdinand erwirkte aber damals für das Stift beim Papste drei Ablassbrevien, nämlich:

21. Januar 1661: Alexander VII. verleiht allen, die die Stiftskirche zu Heerse am Sonntage nach Bonifatius besuchen, die Sakramente der Buße und des Altars empfangen und nach der Meinung des Papstes beten, einen vollkommenen Ablass für die Zeit von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang [des folgenden Tages].

22. Januar: Alexander VII. privilegiert den Altar ss. Corporis Christi für alle Messen am Gedächtnis Allerseelen und während der Oktav und an allen Montagen.

24. Januar: Alexander VII. verleiht für die Mitglieder der in der Kirche der hl. Jungfrau Maria und der hl. Saturnina in Heerse bestehenden Sakramentsbruderschaft verschiedene vollkommene und unvollkommene Ablässe.³¹

1668. „Am 28ten September hat Dechanin von Nysen den Priestern ansagen lassen, sie sollen in gebührenden Röchlen zur Kirchen kommen. Respondent Sacerdotes [die Priester antworten], sie wollen sich den Paderbornischen Priestern gleich verhalten, welche In Festis comparatis et Festivis forensibus [an gestifteten und öffentlichen Festen] weiß sonsten ferialib. diebus [an gewöhnlichen Tagen] schwarz zur Kirche gehen.“³²

Im Jahre 1670 beklagte sich der Pastor Raban Gluns zu Altenheerse, „daß Er wie auch Pastor zu Istorf H. Jost Arnoldi /: wan sie anhero kommen, die Memorien zu verdienen :/ oftmahls von wegen ihrer Kranken oder Kirchenämpter wieder zurück nach Hauß gefordert werden, undt weilen sie dar durch verhindert werden, den Vigilien undt Seelmessen beizuwohnen, gleichvöll dessen ohnangesehen ihrer praesentien sollen verlustig seyn". — Darauf erging am 24. März der einmütige Entscheid der Priester, „daß die HH. Pastoren von Istorf undt Altenheerse diese praesentias von den Verstorbenen alßtan genießen können, wan sie sie verdienen", d. h. wenn sie wirklich teilnehmen.³³

Wohl infolge einer Beschwerde wurden am 24. November 1676 Pastor Werneking und die Benefiziaten Krull, Waldeyer, Torwesten, Wicharz, Pauli und Batermeyer auf die Abtei beschieden und wurden gefragt bezüglich des Meßweins; ob sie jederzeit solchen gehabt, in genügender Menge und Güte.

„4. Ob Sie auch woll gesehen, gehört oder gespürt, daß die Leuthe auß mangell deß Weinß zur communion nicht gelangen können.“

³⁰ Pfarrarchiv.

³¹ G A P Neuenheerse Nr. 17 u. 21.

³² Kapitelsprotokolle.

³³ Kapitelsprotokolle.

5. Ob es an Paramenten gemangelt.

Auch die Küster Johan Westrup und Conradus Glunz wurden gehört.

Die Antworten liefen darauf hinaus, die Küsterin sei mit dem Meßwein sehr sparsam gewesen; aus einem Ort seien 10—11 Messen gelesen. Bei Seelenmessen hätte sie zuvor einen Groschen gefordert für den Wein; da würde das Quart Wein einen Goldgulden und mehr ausbringen. Der Wein sei auch öfter jauer und schlecht gewesen; einigemal hat man ihn erst „gezieget“.

Die Leute haben öfter wegen Mangel an Kommunikanten-Wein auf die Kommunion warten müssen, es sind auch wohl 30 oder 40 fortgegangen. Die Küsterin hat mal gesagt, die Hirten könnten in der Frühmesse kommunizieren, die anderen Leute könnten warten bis zur Hohemesse.

Ob schon schwarze casulen und vela genug vorhanden, haben sie bisweilen bei Seelmessen colörde vela gebrauchen müssen.³⁴

Unterm 21. Juni 1683 verfügt Äbtissin Claudia Seraphia an „Johanneßen Bitteren“, R. s. Laurentii, sie habe leider mißfällig sehen und vernehmen müssen, daß die zu seinem Benefizium gehörige Laurentiuskapelle „unter wenig Zeitt und iahren ganz bawfällig und ruinos worden“, so daß sie ihm schon „zu verschiedenen mahlen ggft. erinnern und befehlen lassen müssen, daß Er gedachte Capelle beständig repariren und wieder aufbeßern lassen solle; Wan aber Hr Possessor solchem biß dato nicht nachkommen . . . So befehlen wir vorgedachtem Unserm Beneficiato, und zwaren bey zehn Rthlr ohnablässiger straeß, daß Er solche Capell unter nechste sechs wochen . . . in eine unsträfliche reparation, baw und beßerung bringe, und zu solcher Capellen gehöriges Glöcklein an seinem Ohrtte wieder aufhängen laße.“³⁵

Auf Wunsch von Fräulein Dorothea Helena von der Alßeburg wurde am Feste der hl. Mutter Anna, 26. Juli, 1689 die noch bestehende Todesangstbruderschaft eingeführt, für die Papst Immozenz XI. bereits unterm 26. Juni 1688 einige Ablässe verlieh. Zur bleibenden Stiftung gab Fräulein von der Alßeburg später 250 Taler (12½ Taler Zinsen; monatlich eine Messe und eine Andacht). Am 5. Februar 1707 privilegierte Papst Klemens XI. den Petrialtar als Bruderschaftsaltar für alle Freitage und die Oktav von Allerseelen.

Dorothea Helena von der Alßeburg war auch eine innige Verehrerin des heiligen Altarsakramentes. Bereits früher war für jeden ersten Donnerstag eines jeden Monats eine Sakramentsmesse mit Segen und Prozession gestiftet. Fräulein von der Alßeburg ließ diese Messe in ihren Lebenstagen auch am zweiten, dritten und vierten Donnerstag eines jeden Monats auf ihre Kosten halten und stiftete sie in ihrem Testamente dauernd mit 600 Taler.^{35a}

Ferner verordnete Dorothea Helena von der Alßeburg in ihrem Testamente 40 Taler, damit der Rector s. Lamberti verpflichtet sei, beim Tode einer Inhaberin der Alßeburger Präbende für sie in der Lambertikapelle dreißig Messen zu lesen, ebenso wie beim Tode der übrigen Kanonissen.

³⁴ A Nr. 74, Vol. III.

³⁵ A I, Nr. 37.

^{35a} Pfarrarchiv.